

**Amtliche Bekanntmachung**

**Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und Beschluss des Landschaftsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten**

Mit Bescheid vom 22.06.2020 wurde der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB örtüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan für die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten wirksam.

Auf Grundlage der Flächennutzungspläne der ehemaligen Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten wurde mit der Planung erstmals ein gesamtgemeindlicher Flächennutzungsplan aufgestellt, gleichzeitig ist mit der Aufstellung eine Anpassung dieses vorbereitenden Bauleitplanes an gegenwärtige Entwicklungsziele und Anforderungen erfolgt. Der Flächennutzungsplan dient als Orientierungsrahmen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Samtgemeindegebiet.

Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde auch die Fortschreibung der bestehenden Landschaftspläne der ehemaligen Samtgemeinden in einem neuen gesamtgemeindlichen Planwerk erstellt. Der Landschaftsplan dient zukünftig als naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Fachplanung zur Beurteilung von Planungen im Samtgemeindegebiet. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung dient er als Orientierungshilfe bei der künftigen Siedlungsentwicklung. Der Landschaftsplan wurde in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten am 17.12.2019 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich beider Planwerke umfasst jeweils das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten.

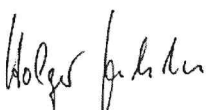
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, dem Fachbeitrag Artenschutz sowie der zusammenfassenden Erklärung, und der Landschaftsplan, bestehend aus sieben Themenkarten (Biotopbestand | Arten und Biotope | Landschaftsbild | Boden und Gewässer | Biotopverbund | Konfliktpotentiale | Maßnahmen) und dem Bericht, liegen zur Einsicht ab sofort im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr) aus. Über den Inhalt der Planwerke wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der wirksame Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan können ergänzend auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/samtgemeinde.php>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Frist von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht werden können. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist der Samtgemeinde gemäß § 215 Abs. 1 BauGB schriftlich darzulegen.

Himmelpforten, den 08.10.2020  
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister



Falcke  
Ausgehängt am:  
Abgenommen am:

